

Titel der Drucksache:

**1. Änderungssatzung der
 Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes
 Multifunktionsarena Erfurt**

Drucksache

1619/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt	18.01.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt gemäß Anlage 1.

30.11.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung Multifunktionsarena Erfurt

Anlage 2 - Synopse zur aktuellen Satzung (nicht öffentlich)

Anlage 3 - Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Die Änderung des Satzungszweckes ist auf Grund der Weiterentwicklung des Betreibermodells für die Multifunktionsarena Erfurt Beschluss des Stadtrates Nr. 1034/17 und dem damit verbundenen Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Arena Erfurt GmbH Stadtratsbeschluss 2061/17 nötig.

Der Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt soll ab dem 01.01.2018 nicht mehr wie bisher nur die Aufgabe der reinen Vermögensverwaltung übernehmen, sondern auch für die Vermarktung und den Betrieb der Multifunktionsarena sorgen. Dementsprechend ist der Satzungszweck um diese Aufgaben zu erweitern.

Der Satzungsentwurf wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die vorgesehene Erweiterung des Geschäftsbetriebes gemäß § 72 Abs. 1 ThürKO angezeigt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24.11.2017 mitgeteilt, dass gegen die Erweiterung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt keine rechtlichen Bedenken bestehen. Mit E-Mail vom 27.11.2017 erheben sich ebenfalls gegen die 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine Bedenken.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Stadtrat ist die Satzung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.